

**Anlage 1.1 für das Studienfach „Inklusive Pädagogik“, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und Bildungswissenschaften) am 4. Dezember 2024**

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (M.Ed.) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

**Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad**

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ (Kurztitel: MEd IP Primar) in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden: zentraler Teil) geregelt.

§ 2

**Studienaufbau, Module und Leistungspunkte**

(1) Das Studienfach „Inklusive Pädagogik“ ist ein Fach im Masterstudiengang M.Ed. IP Primar.

(2) entfällt.

(3) Das Studienfach (51 CP) setzt das große Fach des Bachelorstudiums fort und gliedert sich wie folgt:

- Masterarbeit im Umfang von 21 CP;
- Fachrichtungsübergreifende Inhalte der Förderschwerpunkte mit Pflichtmodulen im Umfang von 18 CP;
- Vertiefung der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte mit Wahlpflichtmodulen im Umfang von 12 CP.

(4) Anhang 1 stellt den Studienverlauf dar, Anhang 2 regelt die zu erbringenden Prüfungsleistungen.

(5) Module werden als Pflicht- und Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(6) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(7) Pflichtmodule werden in deutscher Sprache durchgeführt. Wahlpflichtmodule können in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt werden, sofern ein ausreichendes deutschsprachiges Angebot verfügbar ist.

(8) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(9) Lehrveranstaltungen werden gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt. Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.

(10) Im Bereich Erziehungswissenschaft erwerben Studierende in Pflichtmodulen weitere inklusionsspezifische Kompetenzen. Die Anlage 2 der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bereich Erziehungswissenschaft weist diese Module aus.

### § 3

#### **Prüfungen**

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen durchgeführt. Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anhang 3 aufgeführten Formen erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT MPO wird nicht angewendet.

### § 4

#### **Anerkennung und Anrechnung**

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils geltenden Fassung.

### § 5

#### **Zulassungsvoraussetzungen für Module**

Außer im Rahmen der Regelungen des § 6 im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung M.Ed. IP Primar gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

### § 6

#### **Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)**

(1) Das Modul Masterarbeit kann nur im Studienfach „Inklusive Pädagogik“ absolviert werden.

(2) Es gibt keine Abweichungen von den Regelungen im zentralen Teil der fachspezifischen Prüfungsordnung M.Ed. IP Primar.

### § 7

#### **Berechnung der Fachnote**

Die Fachnote für das Studienfach „Inklusive Pädagogik“ wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

## § 8

### **Geltungsbereich und Inkrafttreten**

Die Anlage 1.1 „Inklusive Pädagogik“ zur fachspezifischen Prüfungsordnung M.Ed. IP Primar wurde durch die Rektorin oder den Rektor genehmigt und tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/26 im Masterstudiengang „Inklusive Pädagogik im Primarbereich: Lehrämter Sonderpädagogik und Grundschule“ an der Universität Bremen im Studienfach „Inklusive Pädagogik“ erstmals ihr Studium aufnehmen.

Genehmigt, Bremen, den 9. Januar 2025

Die Rektorin  
der Universität Bremen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Inklusive Pädagogik“

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anhang 3: Weitere Prüfungsformen

## Anhang 1: Studienverlaufsplan für das Studienfach „Inklusive Pädagogik“ im M.Ed. IP Primar

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

Inklusive Pädagogik, großes Studienfach aus dem Bachelorstudium							Σ 30 CP + 21 CP (+ 15 CP)
		Fachrichtungsübergreifende Inhalte der Förderschwerpunkte, 18 CP		Vertiefung der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte, 12 CP	Masterarbeit, 21 CP		
		Pflichtmodule		Wahlpflichtmodule	Pflichtmodul		
1. Jahr	1. Sem.	IP-GS-7, Kooperation und Beratung, 6 CP	IP-GS-8n, Inklusive Didaktik – Vertiefung und Begleitung Praxissemester, 9 CP				15 CP (+ 15 CP)
	2. Sem.					(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	
2. Jahr	3. Sem.	IP-GS-DM, Digitale Medien in der inklusiven Schule, 3 CP		ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Förderschwerpunkte/Diagnostik“, siehe Anhang 2.3.a, 6 CP	IP-GS-11n, Modul Masterarbeit (inkl. Kolloquium), 21 CP		15 CP + 21 CP
	4. Sem.			ein Modul aus dem Wahlpflichtbereich „Vertiefung der Förderschwerpunkte/Querlagen“, siehe Anhang 2.3.b, 6 CP			

CP: Credit Points, Sem.: Semester, inkl.: inklusive

## Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

### 2.1 Masterarbeit (Master Thesis), 21 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
IP-GS-11n	Modul Masterarbeit (inklusive Kolloquium)	Module Master Thesis (including Colloquium)	P	21	TP	Masterarbeit und Kolloquium, 15 CP	PL: 2 SL: 0
						Forschungstätigkeit und Begleitseminar	PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

## 2.2 Fachrichtungsübergreifende Inhalte der Förderschwerpunkte (Cross-disciplinary Contents of Special Educational Needs), Pflichtmodule (Compulsory Modules), 18 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
IP-GS-7	Kooperation und Beratung	Cooperation and Counseling	P	6	MP		PL: 1 SL: 0
IP-GS-8n	Inklusive Didaktik – Vertiefung und Begleitung Praxissemester	In-depth Exploration on Inclusive Teaching and Learning and Supervision of Teaching Practice	P	9	TP	Prüfungsleistung, 6 CP	PL: 1 SL: 0
						Studienleistung, 3 CP	PL: 0 SL: 1
IP-GS-DM	Digitale Medien in der inklusiven Schule	Digital Media in the Inclusive School	P	3	MP		PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

## 2.3 Vertiefung der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte (Special Educational Needs – Specialization), Wahlpflichtbereiche (Compulsory Elective Areas), 12 CP

Es sind die Förderschwerpunkte fortzusetzen, die im Bachelorstudium absolviert und nicht als freiwillige Zusatzleistung im Bachelorstudium ausgewiesen wurden.

- a) Es muss im Wahlpflichtbereich „Förderschwerpunkt/Diagnostik“ mindestens ein Förderschwerpunkt (6 CP) absolviert werden (siehe Tabelle 2.3.a).
- b) Es muss im Wahlpflichtbereich „Vertiefung der Förderschwerpunkte/Querlagen“ ein Förderschwerpunkt (6 CP) absolviert werden (siehe Tabelle 2.3.b).

### 2.3.a Förderschwerpunkte/Diagnostik, 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
IP-GS-9A	Fallarbeit: Diagnostik und Förderung Emotional-soziale Entwicklung	Case Study: Diagnostic, Support and Intervention at School for Social-emotional (Behavioral) Development	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
IP-GS-9B	Fallarbeit: Diagnostik und Förderung Geistige Entwicklung	Case Study: Diagnostic, Support and Intervention at School for Children Categorized as Having Cognitive Impairments	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
IP-GS-9C	Fallarbeit: Diagnostik und Förderung Lernen	Case Study: Diagnostic, Support and Intervention at School for Children Categorized as Having Learning Difficulties	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0
IP-GS-9D	Fallarbeit: Diagnostik und Förderung Sprache	Case Study: Diagnostic, Support and Intervention at School for Speech and Language	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

### 2.3.b Vertiefung der Förderschwerpunkte/Querlagen, 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
IP-GS-10A	Förderschwerpunkte und Querlagen: Emotional-soziale Entwicklung	Special Educational Needs and Inter-sectional Topics: Social-emotional (Behavioral) Development	WP	6	MP		PL: 0 SL: 1
IP-GS-10B	Förderschwerpunkte und Querlagen: Geistige Entwicklung	Special Educational Needs and Inter-sectional Topics Regarding Children Categorized as Having Cognitive Impairments	WP	6	MP		PL: 0 SL: 1
IP-GS-10C	Förderschwerpunkte und Querlagen: Lernen	Special Educational Needs and Inter-sectional Topics Regarding Children Categorized as Having Learning Difficulties	WP	6	MP		PL: 0 SL: 1
IP-GS-10D	Förderschwerpunkte und Querlagen: Sprache	Special Educational Needs and Inter-sectional Topics: Speech and Language	WP	6	MP		PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

### Anhang 3: Weitere Prüfungsformen

- a) Empirische Erkundung mit schriftlicher Dokumentation: Die Studierenden führen selbstständig eine empirische Erkundung in einem ausgewählten Praxisfeld durch. Die empirische Erkundung wird forschungsmethodisch begründet und ausgewertet.
- b) Portfolio mit Lerntagebuchanteilen: In einem Portfolio mit Lerntagebuchanteilen sind bearbeitete Aufgaben so zusammengestellt und reflektiert, dass deren Bezüge zueinander sowie die Lehr-Lern-Prozesse im Rahmen des Modul- bzw. Veranstaltungsverlaufs deutlich werden.
- c) Entwicklung didaktischer Materialien: Die Studierenden entwickeln eigenständig didaktische Materialien für den Einsatz im inklusiven Kontext und begründen diese theoriegeleitet.
- d) Ausstellung mit Präsentation und schriftlicher Dokumentation: Eine Ausstellung kann Resultat einer Erkundung, Exkursion oder vertiefenden Auseinandersetzung mit einem spezifischen Themengebiet sein.
- e) Studien-Praxis-Projekt (SPP): Präsentation des SPP-Projekts und Anfertigung eines Reflexionsberichts.
- f) Bericht zur Fallarbeit: Die diagnostischen Erkenntnisse der praktischen Fallarbeit in der Schule werden schriftlich dargelegt und münden in einen Förderplan, dessen Durchführung beschrieben und reflektiert wird.
- g) Projektarbeit: Auf Grundlage einer mit den Lehrenden abgestimmten Projektkonzeption können Studierende ein selbstverantwortetes Projekt durchführen. Sie dokumentieren die Durchführung in einer abgestimmten Art und Weise und präsentieren diese Dokumentation im Seminar.